



**Beschlussbegründung:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat am 19.05.2011 mit dem Beschluss COS-BV-339/2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.25 „Windenergieanlagenpark Luko“ im Sinne von § 8 BauGB beschlossen. Im gleichen Zuge wurde mit Beschluss COS-BV-340/2011 vom 19.05.2011 die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes beschlossen, um die planerische Steuerung der Windenergienutzung zu gewährleisten.

Vor Auslaufen der zweijährigen Frist am 09.06.2013 wurde die Veränderungssperre per Eilentscheidung der Bürgermeisterin um ein Jahr bis 09.06.2014 verlängert. Mit dem Beschluss COS-BV-618/2013 vom 27.06.2013 wurde die Entscheidung der Bürgermeisterin durch den Stadtrat bestätigt.

Im Laufe der frühzeitigen Auslegung und Öffentlichkeitsbeteiligung hat sich im Laufe des Jahres 2013 weiterer Klärungs- und Anpassungsbedarf ergeben. Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag hat ebenfalls, v.a. durch die Lage eines Rotmilanstandortes weiteren Planungsbedarf ergeben. Der Bebauungsplan Nr.25 „Windenergieanlagenpark Luko“ konnte bislang noch nicht zur Rechtskraft gelangen. Daher ist die Veränderungssperre weiterhin dringlich erforderlich, um bis zur Rechtskraft des Bebauungsplanes die planerische Steuerung der Windenergienutzung zu sichern.

Die Veränderungssperre wurde inhaltlich nicht verändert und wird gemäß § 17 BauGB aus genannten Gründen per Beschluss letztmalig um ein Jahr verlängert bis 09.06.2015.

**Finanzielle Auswirkungen:**

JA: NEIN: X

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei:

Überplanmäßig bei:

Außerplanmäßig bei:

Bemerkungen:

**Anlagen:**

- Satzung über die Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Windenergieanlagenpark Luko“, Coswig (Anhalt), Ortschaft Thießen, Ortsteil Luko

Hatton  
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin  
Bürgermeisterin